

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Sonntag

N^o 41.

12. Oktober 1856.

Bekanntmachung.

Schrems gegen Wagenknecht wegen
Forderung betr.

Auf klägerisches Anrufen wird das den Bernhard
und Theres Wagenknecht'schen Gürtlerschleuten von Schilt-
berg gehörige Anwesen dortselbst, Haus-Nro. 56 öffent-
lich versteigert.

Daselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhause
mit Stadel und Stall, 32 Dez. Garten, ferner 22
Tagw. 40 Dez. Acker, Wiesen und Waldung.

Das Gesamtanwesen ist gerichtlich zu 3499 fl. 40 fr.
gewerthet. Die Gebäude sind mit 1600 fl. in der in-
ländischen Immobilien-Brandasssekuranz versichert.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten bestehen
zur Zeit in 3 fl. 56 fr. 3 hl. einfacher Grundsteuer,
6 fr. einfacher Haussteuer, 2 fl. 56 fr. 1 hl. Steuer-
beischlag und 53 fr. 3 hl. Kreisumlage, dann 31 fl. 16 fr. 7 hl.
jährlicher Bodenzins aus 781 fl. 58 fr. 7 hl. Kapital.

Außerdem sind bei nächster Gutsveränderung 96 fl. 27 fr.
Handlohnäquivalent zu bezahlen.

Tagssahrt zur Versteigerung ist auf

Donnerstag den 20. November d. J.

Nachmittags 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Schiltberg mit dem Bemerken an-
beraumt, daß nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbe-
haltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Gese-
hes vom 17. November 1837 verfahren wird.

Die Kaufsbedingungen können täglich dahier einge-
sehen werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerk-
en eingeladen, daß sich gerichtsunbekannte Steigerer
über hinlängliche Zahlungsmittel legal auszuweisen haben.

Aichach am 26. Sept. 1856.

Königliches Landgericht Aichach.

Wimmer

Bekanntmachung.

Polizeiuntersuchung gegen Andreas Mitter-
mair von Weillach et Gons. wegen Er-
zeß betr.

Durch Regierungs-Entschließung vom 18. Sep-
tember l. J. wurde dem Pfannenslicker Andreas Mit-
termair von Weillach der Besuch sämtlicher Wirths-
häuser im Umkreise von 3 Stunden auf die Dauer
eines Jahres d. h. bis incl. 23 September 1857 ver-
boten, was den betr. Wirthen zur Darnachachtung mit
dem Bemerken bekannt gegeben wird, daß diejenigen,
welche sich der Ausnahme des Genannten schuldig ma-
chen, einer Strafe von 1—10 fl. unterliegen.

Aichach am 29. Sept. 1856.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vom kgl. Landgericht Friedberg.

Weber gegen Wörle wegen Hypothe-
kenforderung betr.

Dienstag den 21. Oktober l. J.

Nachmittags 1—2 Uhr

werden die Realitäten des Seifensieders Johann Wörle
zu Lechhausen, als Wohnhaus Nro. 122 mit Stadel
angebauter Wagenremise und Hofraum, dann 7,73 Dez.
Wies- und Ackergründen einer wiederholten Verstei-
gerung im Hause des Schuldners unterstellt.

Hiebei erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf
den Schätzungswerth von 5718 fl.

Die Verkaufsbedingungen werden am Termine
bekannt geben.

Friedberg am 22. Sept. 1856.

D. l. a.

Zeiller l. Assessor.

B e k a n n t m a c h u n g.

Verschollenheitserklärung des
Martin Rieger von Münd-
ling betr.

Für den vermifften Martin Rieger, Gütlerssohn
von Mündling, fgl. Landgerichts Donauwörth, gebo-
ren am 30. Oktober 1783 sind bei unterfertigtem Amte
75 fl. Elterngut deponirt.

Auf Andringen der noch vorhandenen Verwand-
ten des genannten Martin Rieger ergeht nunmehr die
Auforderung an diesen oder seine allenfallsige Deszen-
denz binnen drei Monaten a dato ihre Ansprüche an
erwähntes Elterngut um so sicherer geltend zu machen,
als nach Umfluß dieser Frist Martin Rieger für ver-
schollen erklärt, und dessen Vermögen ohne Kaution an
seine Erben ausgehändigt werden wird.

Nachach den 27. September 1856.

Königliches bayerisches Landgericht.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Vom königlichen Landgericht Nachach.

An sämtliche Markt- und Land-Gemeindever-
waltungen des Amtsbezirkes.

Handhabung der Dorf- und Feldpolizei betr.

In Folge Entschließung der k. Regierung von
Oberbayern vom 1. August 1856 (vide Kreisamtsblatt
St. 44 p. 1220) muß jede Gemeinde und jeder Flur-
wächter mit je einem Exemplar der Instruktion ver-
sehen sein.

Es ergeht daher an sämtliche Gemeindeverwal-
tungen des Amtsbezirkes der Auftrag

binnen 14 Tagen

die Gebühr für ein Exemplar mit 6 fr. dahier zu er-
legen.

Nachach, den 15. September 1856.

Der fgl. Landrichter:

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

An sämtliche Markts- und Gemeinde-
Verwaltungen.

Benützung resp. Vertheilung noch unver-
theilter Gemeindegünde resp. Unterstütz-
ungen zu diesem Endzwecke betr.

Alle diejenigen Gemeinden, welche sich der Cultivirung ihrer noch unvertheilten Gemeindegünde unterzogen haben und hiefür eine Unterstützung oder Be-
lohnung bei dem k. Generalkomite des landwirthschaftlichen Vereines beantragen wollen, wird im Nachgange eine Abschrift des Ausschreibens dieses Comité zu diesem

Endzwecke, so weit es nothwendig, zur Wissenschaft und Darnachtung mitgetheilt.

Nachach am 2. Oktober 1856.

Königliches Landgericht.
Wimmer.

Abschrift.

Im Vollzug dieses wohlwollenden Auftrages des hohen k. Staatsministeriums glaubt demnach das Generalcomité unter wiederholter Beifügung eines Abdruckes der fgl. Ministerialentschließung vom 6. März 1854 nachstehende Anordnungen treffen zu sollen.

1. Die beabsichtigte Geldbelohnung wird für solche Gemeinden bestimmt, welche sich durch die Kultivirung oder bessere wirthschaftliche Benützung ihrer uncultivirten und ungetheilten Gemeindegünde unter Beobachtung der Vorschriften der mehrerwähnten k. Ministerialentschließung vom 6. März v. Js. vorzugsweise verdient machen.

2. Das bezügliche Unternehmen muß mindestens 10 Tg. Grund umfassen, nach der Bekanntgabe der k. Ministerialentschließung vom 6. Mai v. Js. begonnen und bereits vollendet oder doch so weit vorgeschritten sein, daß die vollständig und entsprechende Durchführung gesichert erscheint.

3. Es sollen vor allem jene Gemeinden berücksichtigt werden, welche unter obigen Voraussetzungen das Unternehmen mit eigener Anstrengung in Angriff genommen haben, und eines Geldbeitrages hiezu besonders bedürftig und würdig sind.

4. Das General-Comité behält sich vor, die Geldbelohnungen mit entsprechender Rücksicht auf die gutachtlichen Vorschläge des Bezirks- und Kreis-Comités des landwirthschaftlichen Vereines nach Maßgabe der Leistungen und des Bedürfnisses der betreffenden Gemeinden zuzuerkennen und das Ergebniß der Vertheilung durch die Zeitschrift des Vereines s. k. zu veröffentlichen.

5. Jenen Gemeinden, welche sich um eine derartige Geldbelohnung zu bewerben beabsichtigen, haben ihre Gesuche mit dem Zeugnisse ihres Bezirks-Comités und den außerdem etwa erforderlichen legalen Nachweisen zur Begründung ihres Ausspruches unter genauer Bezeichnung der Art des Zweckes und des Umfanges des Unternehmens rechtzeitig und zwar spätestens bis Ende des Monats Juli l. Js. bei dem Kreis-Comité ihres Regierungsbezirkes einzureichen, oder dessen Vorlage durch das Bezirks-Comité zu veranlassen.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nachach und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Ueberhandnahme von Feuersbrünsten betr.

Vor wenigen Tagen sind in den Gemeinden Unterwittelsbach und Griesbekerzell Gebäude durch Zünd-

hölzchen, welche von Kindern angezündet wurden, in den Brand gesteckt und ein Raub der Flammen geworden.

Man eröffnet diese traurigen Vorfälle den sämtlichen Gemeindevorstehern mit dem Auftrage, am nächsten kommenden Sonntage sämtliche Gemeindeglieder zu versammeln, sie von diesen Brandfällen in Kenntniß zu setzen und anzuweisen, für sichere Verwahrung der Zündhölzchen in der Art, daß dieselben nicht von Kindern erreicht werden können, eifrigst zu sorgen.

Wichach, am 7. Oktober 1856.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Verleihung des Veit Briester'schen Stipendiums betr.

Nach der Veit Briester'schen Stiftungsurkunde vom Jahre 1627 sind die Kapitalszinsen für Stipendien jenen Studirenden höherer Schulen zu verleihen, die sich dem geistlichen Stande widmen, oder das Fachstudium der Theologie bereits ergriffen haben.

Zum Genusse dieses Stipendiums sind zunächst die Blutsverwandten des Stifters von väterlicher oder mütterlicher Seite, und in deren Ermangelung Bürgersöhne von Wichach berechtigt.

Dieses Stipendium ist für das Jahr 1856/57 zu verleihen.

Bewerber um dasselbe werden aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche mit hinreichenden Nachweisen ihrer Würdigkeit und stiftungsgemäßen Ansprüchen innerhalb

4 Wochen

um so gewisser hierorts in Vorlage zu bringen, als außerdem ihre Bewerbung eine Berücksichtigung nicht finden könnte.

Wichach, den 7. Okt. 1856.

Magistrat der Stadt Wichach.

Kapshammer.

Kemmeter, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Durch höchste Entschliesung der kgl. Generalbergwerks- und Salinen-Administration in München vom 27. vorigen Monats

wurde dem Gefertigten der Verkauf von

Biehsalz

bewilliget. Die Abgabe des Biehsalzbedarfes richtet sich nach Inhalt der Vorschrift im Kreis-Intell.-Blatt für Oberbayern vom 5. Nov. 1847.

Zu gefälliger Abnahme empfiehlt sich

Wichach, den 9. Okt. 1856.

J. M. Bösmöller,

Handelsmann.

Kapital=Offert.

600, 1000, 2000, 4000, 1300 und 9000 fl. sind zu 4½ % auf Landanwesen zur ersten Hypothek so gleich auszuleihen, durch das

Commissions-Bureau

Hugo v. Höfle

Armenhausgasse B. 131 in Augsburg.

Verschiedenes.

München. Leider endete der erste Oktoberfesttag mit einigen Unglücksfällen; als nämlich nach dem letzten Umritte etwa die erste Hälfte der Rennpferde am Ziele eingetroffen waren, drängte schon die Menge unbeachtet der noch nachkommenden Pferde von der Höhe herab über die Rennbahn, in Folge dessen ein Knabe von nachgekommenen Pferden überritten und stark am Kopfe verletzt wurde, gleichfalls eine ältliche Frau, die mit einigen minder bedeutenden Bruststößen davonkam; weiterer im Gedränge darüber vorgekommener Fallimente und Stöße nicht zu gedenken. — Ein großes Gedränge treibt sich um den Glückshafen, der einer belagerten Festung gleicht, um so mehr, als die auf seinem Vorplatze liegenden Leichen von gezogenen Hanswurst die mörderische Gewalt der aus seinen großen Rädern hervorgehenden Geschosse darthut. Da geht Einer hin, nimmt sechs Loose, und hat sechs Treffer — Prinzessin Alexandra soll vorgestern gekommen, 100 Loose genommen und darunter nur 3 Gewinne gefunden haben, davon der eine indessen ein superber rothsamntener Fauteuil gewesen.

Freiburg, 1. Okt. Nicht ohne Interesse dürfte die Zusammenstellung folgender, in der kurzen Entfernung von 6—7 Stunden von hier gemachten Wahrnehmungen eines Reisenden sein: reife Trauben im Dreisamthale; Schnee auf dem Feldberge; frisch gebrochene Kirschen auf der Tafel in der Post zu Lenzkirch; Roggen geschnitten in der Nähe von Schluchsee; Hafer unreif bei Urach unweit Furtwangen, Aepfelbäume blühen zum zweitenmale bei Waldkirch, Buchholz und Freiburg.

Ein Vorfall, der selbst in den Annalen der „Räuberhistorien“ einzig dasteht, ereignete sich in der Umgebung von Janina in der Türkei. Eine Räuberbande hat kürzlich eine Schule, welche sich vor der Stadt Janina befand, überfallen, den Lehrer mit sammt allen Kindern gefangen genommen und in die Gebirge geschleppt. Die Kinder armer Eltern hat sie mit sammt dem Professor zurückgeschickt, und für acht kleine Gefangene aus guten Häusern, die sie zurückbehielt, die Summe von 1200.000 Piafter verlangt. Man kann sich die Trostlosigkeit der Eltern denken. Sie konnten das Geld nicht ausbringen und

mußten die Räuber um Nachlaß bitten, die denn auch bis auf die Summe von 300.000 Piaster herabgingen. Nun kommt der tragische Theil der Geschichte. Der Vater eines der Kinder, welcher den auf ihn fallenden Theil durchaus nicht aufbringen konnte, entschloß sich, in das Lager der Räuber zu gehen und um Nachsicht zu bitten. Er klagte dem Anführer der Bande seine Noth, bath und beschwor ihn, vergebens, - der Räuber ließ das Kind herbei kommen, zog eine Pistolet hervor und schoss den Kleinen in Gegenwart des Vaters mitten durch die Brust. Dann warf er die Leiche dem verzweifelnden Vater auf die Schultern und hieß diesen sich entfernen. Das schreckliche Mittel wirkte, die anderen Väter schickten sogleich das Lösegeld.

R a r i t ä t e n .

Als der greise Held Blücher, der Marschall Vorwärts, wie man ihn nannte, in Schlesien auf dem Sterbebette lag, besuchte ihn sein König und sprach ihm von Hoffnung auf Wiedergenesung. Blücher erwiderte ganz ruhig: Ew. Majestät wissen wohl, mein Weg geht vorwärts; ich fühle, daß ich nicht mehr weit vom Ziel bin, und umkehren, das wahr nie meine Sache!

In F... saß ein Franzose in einem Hotel. Er verlangte guten Wein. Der Wirth brachte unter der prächtigsten Etiquette eine geringe Sorte. Ein gegenübersitzender Gast fragte den Franzosen: Nun, wie finden Sie diesen Wein; nicht wahr, ein guter Tischwein? „O ja,“ versetzte der Franzmann, „für Dischwein ist er gut!“

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 4. Oktober 1856.

Frucht- Sorten	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen		gestiegen	
				Schäffel.											
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	188	188	—	24	18	23	44	22	47	4463	3	—	—	—	47
Korn	126	125	1	14	54	14	34	14	12	1821	16	—	29	—	—
Gerste	280	280	—	12	32	12	2	11	43	3372	3	—	2	—	—
Haber	239	239	—	5	52	5	41	5	30	1358	34	—	9	—	—
Summa	833	832	1							11014	56				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Th.	Ant.	Thl.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	—	Waizen Mundmehl oder Auszug.	8
Rohfleisch	12	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	Semmelmehl	7
Rindfleisch	11	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	1 1/2	Mittel- od. Roggenmehl	6
Schweinfleisch	18	Kreuzer Roggl	—	6	—	3	Nachmehl	5
Kalbfleisch	12	Halbbagen Laib	—	19	2	—	Beutel- od. Brodmehl	4
Schafffleisch	10	Bagen Laib	1	7	—	—	Korn 1 Pfd. Roggenbrod	3 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund,	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Th.	Ant.	Thl.	Mehl, pr. Viertl.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	—	—	Feines Mundmehl	2 18
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	Semmelmehl	1 54
Rindfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	12	—	—	Waizenmehl	1 38
Schweinfleisch	—	Vierkreuzer Roggl	—	24	—	—	Geringeres Waizenmehl	1 22
Kalbfleisch	—	Bagen Laib	1	4	—	—	Roggenmehl	1 7
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	2	8	—	—	Nachmehl	27

München 4. Okt.

Augsburg 3. Okt.

Schrobenhausen 2. Okt.

Friedberg 3. Okt.

Ort der Schranne	Feesfen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
München . . .	—	—	—	25	9 24	33 22	59 15	59 15	17 14	43 13	30 12	45 12	1 7	6 6	42 6
Augsburg . .	—	—	—	24	38 24	8 23	12 15	59 15	27 14	59 13	35 13	— 12	14 5	53 5	39 5
Schrobenhausen	—	—	—	23	36 22	55 22	25 14	41 14	26 13	53 12	1 11	36 10	37 5	57 5	48 5
Friedberg . .	8	19 7	41 7	3	24 30	23 17	22 4	15 49	15 15	14 41	13 5	12 3	11 5	54 5	43 5

(Druck von J. Eichleiter in Friedberg.)

(Redigirt von Th. Müller.)